

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1235

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1235](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1235)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



*Angeblich keine erfassten Genitalverstümmelungen*

## Wird hier etwas vertuscht?

*von Anian Liebrand, Redaktion «Schweizerzeit»*

Man mag es kaum glauben, aber in der Schweiz leben Tausende Frauen und Mädchen mit verstümmelten Genitalien. Laut Schätzungen der Caritas sind hierzulande [gegenwärtig rund 15'000 Mädchen von Genitalverstümmelung betroffen](#) oder gefährdet. Fragwürdig ist nur: Laut der neusten Polizeilichen Kriminalstatistik wurde in den Jahren 2013 bis 2017 kein einziger (!) Straftatbestand «Verstümmelung weiblicher Genitalien» registriert. Hier stinkt etwas gewaltig – doch woran liegt es?

Weltweit soll es geschätzte 200 Millionen genitalverstümmelte Mädchen und Frauen geben – jährlich kommen zwei bis drei Millionen dazu. Die Dunkelziffer in der Schweiz und Europa ist hoch: Aufgrund der steigenden Zuwanderung aus Afrika und dem Nahen Osten muss mit weiter steigenden Fallzahlen gerechnet werden. Speziell in einigen afrikanischen Staaten wie Eritrea, Somalia und Äthiopien, aber auch in Asien gehört die Beschneidung von Mädchen zu einer fest verankerten, archaischen Tradition, die im Jahr 2018 noch immer, oft im Versteckten, gang und gäbe ist.

### **Schmerzhafter Eingriff – traumatische Folgen**

Die Eingriffe werden häufig von Hebammen oder älteren Frauen – unter haarsträubenden hygienischen Umständen – durchgeführt. Es wird mit Rasierklingen, Glasscherben, Konservendeckeln hantiert, die Wunden werden mit Bindfaden, Schafdarm, Pferdehaaren, Bast verschlossen. Es ist bekannt, dass Eltern ihre Mädchen von der Schweiz aus ins Ausland fliegen, um die Eingriffe dort vornehmen zu lassen, ehe sie «verrichteter Dinge» wieder zurückreisen.

Laut dem Kinderhilfswerk UNICEF und der Fachstelle [maedchenbeschneidung.ch](http://maedchenbeschneidung.ch) leiden die Mädchen an traumatischen Folgen wie unkontrollierbaren Blutungen, Infektionen, Schmerzen während der Menstruation. Die Mädchen leiden oftmals ihr Leben lang an Angst, Stress und Schock. Manche Mädchen verlieren ihre Fruchtbarkeit und viel zu viele sterben an den Komplikationen.

## **Menschenrechtsverletzung**

Nicht nur Frauenrechtlerinnen betonen mit Nachdruck: Die weibliche Genitalverstümmelung ist eine tiefgreifende, grausam schmerzende Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität, die als Menschenrechtsverletzung zu werten ist. Bei aufgeklärten Menschen herrscht darum der Konsens, dass Mädchenbeschneidungen, die ja nicht rückgängig gemacht werden können (bloss die Folgen können behandelt werden), strafrechtlich zu ahnden sind.

In der Schweiz ist das [Verbot der weiblichen Genitalverstümmelung im Strafgesetzbuch](#) seit dem 1. Juli 2012 als Offizialdelikt gesetzlich verankert (Art. 124). Zuwiderhandlungen werden mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe nicht unter 180 Tagessätzen bestraft. Die neue Strafbestimmung wurde bewusst so formuliert, dass Genitalverstümmelung grundsätzlich, ohne Abstufungen, unter Strafe gestellt wird – vor allem auch im Ausland begangene Taten.

### **Etwas ist hier faul**

Was dann aber hellhörig macht: Obwohl in der Schweiz gegenwärtig rund 15'000 Mädchen von Genitalverstümmelung betroffen sind, wurde laut der neusten Polizeilichen Kriminalstatistik in den Jahren 2013 bis 2017 beim Straftatbestand «Verstümmelung weiblicher Genitalien» [kein einziger \(!\) Fall](#) registriert (Kriminalstatistik, unter anderem «4.1.3 Gewaltstraftaten», Seite 65). Keine Strafanzeigen, keine Verurteilungen.

Da es sich um ein Offizialdelikt handelt, sind Strafanzeigen ohnehin nicht die Voraussetzung, damit ermittelt werden müsste. Die Ermittlungsbehörden müssen vielmehr von sich aus aktiv werden, wenn ihnen ein glaubhafter Hinweis zu Ohren gekommen ist und ein Verdacht vorliegt. Es ist offensichtlich, dass hier etwas nicht stimmen kann und womöglich Hunderte von Fällen «unter dem Radar» unserer Justiz durchsegeln.

### **Was tut die Beratungsstelle?**

Was ist zu tun? Betroffene erzählen, dass Verstümmelungen aus Angst oder unter Druck viel zu oft verschwiegen und – wenn überhaupt – oft erst Jahre später gemeldet werden. Es gibt zwar eine, auch vom Bund unterstützte, [Beratungsstelle der Caritas](#), die angibt, betroffenen Mädchen und Frauen zu helfen (was grundsätzlich sehr löblich ist). Wie viele Personen von diesem Angebot Gebrauch machen konnten, ist aber unklar. Wenn es hier in den letzten fünf Jahren tatsächlich Hilfestellungen gegeben hat, hatte dies offensichtlich keine rechtlichen Folgen, denn die Kriminalstatistik listet in diesem Zeitraum zur weiblichen Genitalverstümmelung wie erwähnt keine einzige Straftat auf!

Es gibt nur zwei mögliche Erklärungen:

Erstens: Die Beratungsstelle maedchenbeschneidung.ch hielt es nicht für nötig, bei erhaltenen Meldungen von Betroffenen die Polizei über Straftaten zu informieren (ob man dies begründen kann oder nicht, ist dabei zweitrangig). Wenn Einrichtungen, die vom Bund mitgetragen werden, nicht mithelfen, solch grobe Eingriffe in die Unversehrtheit einer Frau strafrechtlich zu ahnden, muss man sich ernsthaft fragen, was rechtfertigt, sie mit öffentlichen Mitteln auszustatten.

Die zweite Erklärung: Die Beratungsstelle hat gar keine Kenntnis von Frauen, die in der Schweiz in den letzten zwei Jahren verstümmelt worden sind – und beschränkt sich nur auf Informationsvermittlung. In diesem Fall würde sich die Frage aufdrängen, was für eine Berechtigung eine solche Beratungsstelle denn de facto hat.

### **Anfrage gestellt**

Wo der Hund wirklich begraben liegt – dem gehen wir auf den Grund. Eine Anfrage des Verfassers an die Beratungsstelle maedchenbeschneidung.ch wurde gestellt, die Antwort ist noch ausstehend.

An dieser Stelle sei hier in keiner Weise bestritten, dass vorhandene Beratungsstellen, die sich dieses wichtigen Themas vielfach auch auf ehrenamtlicher Basis annehmen, wahrscheinlich gute Arbeit leisten und einen nützlichen Beitrag leisten. Wenn aber in den letzten Jahren nicht eine einzige Genitalverstümmelung strafrechtlich erfasst worden ist, ist es nicht nur ein Verantwortungsträger, der seinen Job nicht richtig macht.

Die Frage drängt sich auf: Wird hier etwas vertuscht? (*Fortsetzung folgt...*)

*Anian Liebrand*